Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegentreten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass Deutschland die Instanbul Konvention bereits ratifiziert hat. Der Landtag begrüßt weiterhin, dass Schleswig-Holstein als erstes Bundesland für die Umsetzung der Instanbul Konvention konkrete Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Dies ist ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegenüber Frauen.

Der Landtag erkennt die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung, der Gewalt gegenüber Frauen entschlossen entgegen zu treten, an:

- Das Projekt Frauen_Wohnen hat zum Ziel, lange Aufenthaltszeiten in Frauenhäusern zu vermeiden, wenn das eigenständige Wohnen lediglich an fehlendem Wohnraum scheitert.
- Der von Land und Kommunen gemeinsame "Pakt für Frauenhäuser" hilft durch 30 zusätzliche Frauenhausplätze, bestehende Engpässe vorübergehend abzufedern.
- Auf der Basis der aktuellen Bestandserhebung wird eine Überprüfung des Bedarfs an Frauenhäusern und -plätzen durchgeführt.

Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, ob die Ziele der Istanbul Konvention durch folgende weitere Maßnahmen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können:

- Weiterentwicklung des "Aktionsplans häusliche Gewalt" zu einem "Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Istanbul Konvention,
- Kooperationen mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen,
- Verstärkung der Primärprävention durch geschlechtersensible Bildung und Erziehungsarbeit in Kitas, Familienzentren, Familienbildungsstätten und allgemeinbildenden Schulen,
- Überprüfung der Finanzierung der Hilfestruktur für von Gewalt betroffene Frauen,
- kontrollierter Ausbau der barrierefreien Zugänglichkeit der Frauenhilfeinfrastruktur und Informationen zu Gewaltschutz und Gewaltprävention sowie des Gewaltschutzes in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Menschen auf der Flucht,
- Bestandserhebung und Bedarfsanalyse der Beratungs- und Hilfestruktur für von Gewalt betroffene Frauen,
- Einsatz auf Bundesebene in entsprechenden Gremien, beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches "Gemeinsam gegen Gewalt von Bund, Ländern und Kommunen", für strukturelle und finanzielle Standards für Frauenhäuser sowie die Aktualisierung der repräsentativen Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" des BFSFJ.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus eine bundesweit einheitliche, einzelfallunabhängige Finanzierung und eine bundesweit einheitliche Bedarfsplanung für Frauenhausplätze unter Berücksichtigung der Istanbul Konvention.

Begründung:

Anfang Februar 2018 ist das rechtlich bindende Menschenrechtsinstrument "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" – die sogenannte Istanbul Konvention - in Deutschland in Kraft getreten. Damit liegt erstmals für den europäischen Raum ein völkerrechtlich bindendes Instrument zur umfassenden Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt an Frauen vor. Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, wird sie damit rechtlich verbindlich und alle staatlichen Organe – darunter Gesetzgeber, Gerichte und Strafverfolgungsbehörden – müssen die Verpflichtungen umsetzen.

Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie der Strafverfolgung der Täter und Täterinnen zu schaffen (Artikel 1).

Um einen umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu

gewährleisten, umfasst der Konventionstext alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, aber auch Stalking, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Dabei wird der Begriff Gewalt weit gefasst und als eine Menschenrechtsverletzung sowie eine Form der Diskriminierung von Frauen definiert, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen (Artikel 3). Einen besonderen Fokus legt die Konvention auf häusliche Gewalt und schließt hier betroffene Männer und Kinder mit ein (Artikel 2).

Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen in allen Bereichen, von der Prävention (Kapitel III), über Unterstützungsangebote (Kapitel IV) bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht (Kapitel V, VI, VII).

Katja Rathje-Hoffmann und Fraktion

Serpil Midyatli und Fraktion Aminata Touré und Fraktion

Anita Klahn und Fraktion

Jette Waldinger Thiering und die Abgebordneten des SSW